

„Achtung Kinder“: Neue Verkehrsschilder an der Sugambrerstraße mahnen zur Vorsicht

TOP 7: Prüfauftrag Fußgängerüberweg an der Sugambrerstraße

Sofortmaßnahmen


- Ausweisung dieses gesamten Bereichs jeweils doppelseitig als Gefahrenbereich mit VZ 136 („Achtung Kinder“)

Kfz-Fahrer sind hierdurch unmissverständlich angehalten, die gefahrene Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

Die Anpassung hat so zu erfolgen, dass bei plötzlich auftauchenden Kindern / Fußgängern jederzeit und ohne Gefahrenbremsung sofort angehalten werden kann.

- Unterstützend wurden im weiteren Verlauf Piktogramme mit dem entsprechenden Sinnbild auf die Fahrbahn aufgebracht.

Die Piktogramme haben einen besonders hohen Aufmerksamkeitswert.



Quelle: 39

Einen neuen Zebrastreifen wird es vorerst nicht auf der Sugambrerstraße in Oberaden. Dieser gesicherte Überweg ist im Rahmen einer Baumaßnahme verschwunden. Vor der Wahl hatten sich sowohl SPD als auch CDU dafür stark gemacht, dass ein neuer Zebrastreifen zwischen den Eingängen der beiden Sportplätze angelegt wird.

Doch die Verwaltung war schneller. Amtsleiter Thomas Reichling berichtete vor dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr, bei dem ein entsprechender Prüfauftrag von der SPD als Antrag vorlag, dass die Verwaltung an der Sugambrerstraße als Sofortmaßnahme in beiden Fahrtrichtungen Verkehrsschilder „Achtung Kinder“ aufgestellt habe. Dieses Verkehrszeichen

gebiete, dass dort besonders vorsichtig gefahren werden müsste und Autofahrer vor Fußgängern anhalten müssten. An der Sugambrerstraße einen wesentlich größeren Bereich so abzusichern mache wegen des Kindergartens der Johanniter Sinn.

Politik und Verwaltung wollen die Verkehrssituation auf der Sugambrerstraße weiterhin im Blick behalten. Das wird wohl auch notwendig sein, denn das Schild „Achtung Kinder“, das dort auch dazu auffordert, zumindest tagsüber deutlich langsamer als die erlaubten 30 km/h zu fahren, hat zwei wesentliche Nachteile: Bei Missachtung drohen weder ein saftiges Bußgeld noch die Eintragung eines Punkts in der Flensburger Verkehrssünderkartei.